

Frau Christine Lambrecht MdB  
Bundesministerin der Justiz und für  
Verbraucherschutz  
Mohrenstr. 37  
10117 Berlin

**Kürzel**  
EI/DE

**Telefon**  
+49 30 278 76 2

**Telefax**  
+49 30 278 76 799

**E-Mail**  
dstv.berlin@dstv.de

**Datum**  
25.05.2021

## **Auswirkungen der Corona-Pandemie: Veröffentlichung der Jahresabschlüsse 2020 für kleine und mittlere Kapitalgesellschaften**

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Lambrecht,

zunächst möchte ich mich als Präsident des Deutschen Steuerberaterverbandes e.V. (DStV) im Namen des steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufsstandes bei Ihnen bedanken. Mich erreichen aus der Praxis viele positive Rückmeldungen hinsichtlich des kulanten Aufschubs der Einleitung von Ordnungsgeldverfahren bei verspäteter Offenlegung der Jahresabschlüsse 2019 für kleine und mittlere Kapitalgesellschaften. Besonders vor dem Hintergrund der europarechtlich gebotenen Veröffentlichungsvorschriften, schätzen wir Ihr Engagement hier sehr. Der eingeräumte zeitliche Puffer ermöglichte den Berufskolleginnen und -kollegen ihre Pflichten trotz der enormen Zusatzbelastungen, insbesondere ausgelöst durch die Corona-Hilfsprogramme, zu stemmen.

Gleichzeitig blicke ich besorgt auf die nächsten Monate. Bereits heute zeichnet sich ab, dass die Corona-Unterstützungsmaßnahmen bis Jahresende 2021 verlängert werden. Das wird weiterhin enorme personelle Kapazitäten in den kleinen und mittleren Kanzleien binden. Ferner werden die anstehenden Schlussrechnungen für die bisherigen Überbrückungshilfen den Berufsstand bis 2022 hinein beschäftigen. Kurzum: Die Arbeit wird keinesfalls abreißen. Das Belastungslimit ist in vielen Kanzleien seit Monaten erreicht.

Daher sehe ich mich veranlasst, bereits heute auf Sie zuzukommen: Mein Anliegen betrifft konkret die Frist zur Veröffentlichung der Jahresabschlüsse 2020 für kleine und mittlere Kapitalgesellschaften.

Es mag noch etwas verfrüht klingen, jedoch erreichen mich schon jetzt vermehrt Hilferufe aus der Praxis. Erleichtert haben die Berufskolleginnen und -kollegen wahrgenommen, dass die Koalitionspartner im Finanzausschuss des Deutschen Bundestags ([BT-Drs. 19/29848](#)) durch Unterstützung des Engagements des Bundesrats ([BR-Drs. 245/21 \(B\)](#)) die Fristen für die Steuererklärungen 2020 jüngst bis Ende Mai 2022 verlängert haben. Dies begrüßt der Berufsstand mit Blick auf die enorme Arbeitslast sehr. Er weist berechtigterweise jedoch darauf hin, dass die Verlängerung nur dann die notwendige Entlastung schaffen kann, wenn gleichfalls die Jahresabschlüsse 2020 für kleine und mittlere Kapitalgesellschaften bis Ende Mai 2022 zur Veröffentlichung bzw. zur Hinterlegung eingereicht werden können. Andernfalls würde die von den Koalitionsfraktionen angestrebte zeitliche Entlastung in vielen Fällen konterkariert.

Als DStV fürchten wir, dass diese wichtige Maßnahme im Herbst aufgrund der Bildung der neuen Bundesregierung aus dem Blick geraten könnte. Die damit verbundene Unsicherheit ist für den Berufsstand jedoch eine Katastrophe, da sie verlässliche Kanzleiabläufe erschwert. Die kleinen und mittleren Kanzleien leisten schließlich seit Beginn der Pandemie einen riesigen Beitrag zur Krisenbewältigung und tragen damit maßgeblich zur Rettung der Wirtschaft bei. Daher mein dringender Appell, frühzeitig planbare Verhältnisse zu schaffen: **Auf die Einleitung von Ordnungsgeldverfahren für die Veröffentlichung der Jahresabschlüsse 2020 für kleine und mittlere Kapitalgesellschaften sollte dringend bis Ende Mai 2022 verzichtet werden.**

Ich danke Ihnen sehr für eine positive Rückmeldung. Für einen Austausch stehe ich selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
WP/StB Harald Elster